

Keine Gleichmacherei ? Gymnasiallehrer fordern A 14

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 10. November 2017 11:27

Zitat von plattyplus

Und wenn alle nicht da sind, ist man ggf. auch schon als a13er dran.

Nein, das ist man nicht. Denn mit A13 oder A14 ist noch keine Leitungsverantwortung verbunden. Das kommt erst mit A15 und A16, den Gehaltstufen, mit denen eine Behördenleitung verbunden ist.

Das Hausrecht in Abwesenheit der Leitung wahrzunehmen, ist eine andere Sache. Aber mal ernsthaft, das ist ja auch eine triviale Aufgabe.